

Zudem wird mit der Kooperationsvereinbarung, welche einen öffentlich-rechtlichen Vertrag darstellt, gegen den materiellen Regelungsgehalt des § 41 SGB VIII verstoßen. In der Vereinbarung wird bestimmt, dass „für notwendige Leistungen der Eingliederungshilfe an junge Volljährige mit ausschließlich seelischer Behinderung“ das Jugendamt nur „bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (...)“ zuständig ist. „Ab Vollendung des 21. Lebensjahres ist die Zuständigkeit des Bezirks gegeben.“ Damit wird die mit § 41 Abs. 1 S. 2 HS 2 SGB VIII vorgegebene Rechtslage in unzulässiger Weise derogiert. Die Vertragsparteien können sich aber nicht über geltendes Recht erheben und einen offenkundigen Rechtsverstoß verabreden.

Schließlich kann nach zutreffender Auffassung des Verwaltungsgerichts München auch über § 14 SGB IX keine Zuständigkeit

des überörtlichen Sozialhilfeträgers begründet werden. Ein Antrag auf Weiterbildung einer bereits vor Vollendung des 21. Lebensjahres geleisteten Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII i.V.m. § 35 SGB VIII stellt einen „Fortsetzungsantrag“ dar, der nicht als Antrag i.S.v. § 14 Abs. 1 SGB IX gewertet werden kann. Das Verwaltungsgericht stellt in diesem Zusammenhang fest, dass für die Entscheidung über die Verlängerung der Leistung noch nicht einmal eine Antragstellung erforderlich war, weil hierüber von Amts wegen befunden werden muss, wenn das Teilhabeziel noch nicht erreicht ist. Es handelt sich um einen einheitlichen Leistungsfall, der unter Beachtung des Grundsatzes der Leistungserbringung „aus einer Hand“ vom ursprünglich leistenden Träger abzuschließen ist. Anders als bei dem Übergang zur Hilfe für junge Volljährige mit Voll-

endung des 18. Lebensjahres stellt sich die Vollendung des 21. Lebensjahres im Rahmen der Hilfestellung nicht als eine ein neues Leistungsverhältnis begründende Zäsur dar.

Mit dem durch das Verwaltungsgericht München entschiedenen Fall wird deutlich, dass es bis zur Umsetzung einer inklusiven Jugendhilfe noch ein weiter Weg ist. In der Praxis wird teilweise immer noch der Gedanke einer Abgrenzung von Leistungen gelebt. Kerngedanke der inklusiven Jugendhilfe ist es aber, dass das Jugendamt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Leistungen umfassend inklusiv denkt und im Rahmen der nach dem SGB VIII normierten Leistungsverantwortung für behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige vollumfänglich Verantwortung übernimmt.

Prof. Dr. Jan Kepert

Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.



## Die BAFM-Fachgruppe „Fam+Kind“

### Die BAFM-Fachgruppe „Fam+Kind“ hat in den vergangenen beiden Jahren wacker dem Virus getrotzt.

Die Mediatorinnen<sup>1</sup> an der Basis haben ihr Tun ab März 2020 nicht etwa eingestellt, sondern in ganz unterschiedlichen Formaten gearbeitet, sowohl in Präsenz als auch online, wobei von den Mediandinnen vielfach das Präsenzformat bevorzugt wurde.

Was ist verbandsintern passiert? Wir haben BAFM-intern unsere Kolleginnen stichprobenartig in Ost und West, Süd und Nord befragt, ob der erste Lockdown 2020 – Homeoffice und Homeschooling – die Bedarfe nach Mediation nach oben schnellen ließ. Diese Befragung war mit Sicherheit nicht repräsentativ. Wir haben trotzdem erfahren, dass Paare in diesem ersten Stresslevel eher zurückhaltend reagiert haben. Lockdown, verordnete Zwangsgemeinschaft, Familie und Beruf auf 80 qm inklusive Online-Unterricht der Kinder waren eher selten Auslöser für Trennungen und Mediationen. Die Familien haben vorsichtig und wirtschaftlich umsichtig in der Krise agiert. Erst 2021 sind die Mediationszahlen wieder nach oben gegangen. Wir geben diese Beobachtung und Einschätzung aus der Praxis ausdrücklich ohne erhobenes Datenmaterial ab.

Die BAFM-Fachgruppe „Fam+Kind“ hat es sich seit ihrer Gründung 2015 zur Aufgabe gemacht, ihre Mitglieder zu qualifizieren. Die Pandemie hat vor den Familien nicht halt gemacht, auch nicht vor der Fachgruppe. Unsere Fortbildungen fanden genauso wie in der Mediationspraxis online und in Präsenz statt.

Wir stellen in diesem Beitrag die Vielfalt unserer Fachgruppen-Arbeit vor: Mediation ist nicht nur Konfliktbearbeitung; Mediation hat auch Aspekte der Gestaltung im Blick, Arbeit mit hochstrittigen Paaren, Raum und Zeit in der Mediation und Erkenntnisse der Forschung zur Not von Kindern im Trennungskontext ihrer Eltern.

#### Gestalten durch Mediation im Januar 2021

In diesem Online-Austausch<sup>2</sup> mit unseren Praktikerinnen ging es darum, Mediation nicht nur als Instrument der Konfliktbearbeitung zu nutzen, sondern als Gestaltungsmittel: ein Paar, tief ineinander verliebt, gestaltet vor der Eheschließung den notariellen Ehevertrag via Mediation. Paare im zweiten Anlauf, nicht minder verliebt, gestalten mit Blick auf „meine Kinder, deine Kinder“ die Patchworksituation, um im Erbfall die Konflikte unter den Kindern präventiv verantwortlich zu gestalten. Prävention ist das Stichwort bei der Gestaltung durch Mediation. Die Aufzählung geht weiter: Unternehmens-

nachfolge gestalten, Fusionen gestalten, Startups gestalten, Erbverträge gestalten.

#### Arbeit mit hochstrittigen Paaren am 4.11.2021 in Frankfurt im Präsenz-Format

Die Arbeit mit hochstrittigen Paaren in Trennung ist eine Herausforderung für alle, auch für uns Mediatorinnen. Wie kann es grundsätzlich gelingen, Mediation in dieser Hochkonflikthaftigkeit zu installieren? In welcher Situation und Not befinden sich Paare? Welches konzeptionell umgestellte Handwerkszeug benötigen wir Mediatorinnen? Diese und andere Fragen haben wir bei unserem BAFM-Fachgruppentreffen „Fam+Kind“ mit Heiner Krabbe intensiv diskutiert. Mit zehn Erkenntnisperlen im Gepäck haben wir diesen Erfahrungsaustausch beendet. Heiner Krabbe hat uns aktive und engagierte Mediatorinnen in unserer praktischen Arbeit begleitet, ermuntert und uns mit positiven Interventionen unterstützt.

<sup>1</sup> In diesen Verbandsnachrichten wird ausschließlich die weibliche Form benutzt. Es sind alle Geschlechter mit gemeint.

<sup>2</sup> Moderiert und vorbereitet von Dagmar Lägler.

## Raum und Zeit auf dem Fachtag November 2021

Ganz anders wieder der Fokus unseres Erfahrungsaustausches auf dem BAFM-Fachtag 2021, eine Online-Veranstaltung. Im Vorfeld bat Dagmar Lägler die Kolleginnen, ihr per Foto einen Blick in ihre Mediationsräume zu gewähren. Unterschiedliche Räume boten sich: ein Altbauzimmer, ein ehemaliger Ladenraum, ein Wintergarten, eine Mühle, ein Gartenhaus, gar ein Gewächshaus. Wir sind Gastgeberinnen in der Mediation und haben die Chance, unsere Mediandinnen mit einem ansprechenden Ambiente „zu primen“. Auch über den Zeitfaktor haben wir reflektiert. Wir waren uns darin einig, dass auch außerhalb der offiziellen Mediationstermine konstruktive Gespräche stattfinden und wir Mediatorinnen in der Mediation diese Gespräche direktiv auf den Weg bringen müssen.

### Online-Sprechstunde mit Prof. Dr. Jörg Fegert am 23.5.2022

Ein weiteres Fortbildungs-Highlight war die Online-Sprechstunde mit Prof. Dr. Jörg Fegert. Als Fachgruppe „Fam+Kind“ beschäftigen wir uns mit der Frage, ob Kinder erspüren können, was sie im Trennungsprozess ihrer Eltern brauchen, oder ob sie so in den Loyalitätskonflikt ihrer Eltern verstrickt sind, dass sie ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr benennen können. Fegert, Ärztlicher Direktor

der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Ulm, hat uns Mediatorinnen in unserem mediatorischen Handeln bereichert und motiviert.

Zwei Dinge hat Fegert den Mediatorinnen mit auf den Weg gegeben:

1. Traut euch, ihr Mediatorinnen, selbst die Kinder in die Mediation einzubeziehen und schiebt nicht die vermeintliche Expertise anderer Fachleute vor.
2. Erarbeitet mit den Eltern ein zweistufiges Modell, in dem in der ersten Stufe die Eltern miteinander verhandeln und in der zweiten Stufe die Kinder einbezogen werden und gemeinsam mit den Eltern Lösungen entwickeln.

### Fallarbeit

Ein neues Format in der Fachgruppe, inspiriert auch durch die Möglichkeit von kurzen Online-Sitzungen, ist die kollegiale Fallarbeit mit intervisory Elementen.<sup>3</sup> Fachfragen, aber auch persönliche Schwierigkeiten und Betroffenheiten können ausgetauscht werden, die Kolleginnen lernen sich gegenseitig besser kennen, können über die jeweilige Praxis mehr erfahren und sehr niedrigschwellig auf besondere Konstellationen aufmerksam werden. Der Austausch ist ermutigend und holt auch diejenigen ins Boot, deren Haupttätigkeit im Moment vielleicht nicht Familienmediation ist. Ein erster

Aufschlag dieses Formates wurde im Frühjahr gemacht. Es wird weitere Termine geben.

### Zukunft der Fachgruppe

Und wir haben schon wieder neue interessante Themen im Auge. Eine Kollegin wird uns zum Thema „Resilienz und Mediation“ aktivieren und fit machen. Dieser Aspekt der Konfliktlösung durch Mediation interessiert uns ähnlich wie das Thema Gestaltung. Konflikte sind nicht nur hässliche Seiten des Lebens, so schwer sie für die Betroffenen sind. Sie stellen Entwicklungspotential bereit, das gehoben werden kann.

Gäste sind uns in der BAFM-Fachgruppe herzlich willkommen. Wir freuen uns über das Interesse an Mediation, über mitgebrachte Fachexpertise und notwendige Fragestellungen. Für Fortbildungen stellt die Fachgruppe Bescheinigungen aus.

*Swetlana von Bismarck, Mediatorin BAFM, Berlin; Dagmar Lägler, Mediatorin BAFM, Heilbronn, Krakau, Lemberg. Sie leitet gemeinsam mit Prof. Dr. Hans-Dieter Will die BAFM-Fachgruppe Familie und Kind [www.laegler-up.de](http://www.laegler-up.de), <https://www.bafm-mediation.de/verband/erweitertes-profil-der-familien-mediation/familie-und-kind/>*

<sup>3</sup> Vorbereitet und moderiert von Swetlana von Bismarck.

## Termine

14.11.2022  
Online

### Praxiswissen Begleiteter Umgang Modul 1: Grundlagen

Zur Rolle und Aufgabe der Umgangsbegleitung – Indikationen für den Begleiteten Umgang – Verschiedene Phasen im Begleiteten Umgang (Vorbereitung, Durchführung, Abschluss) – Zur Dokumentation im Begleiteten Umgang

15.11.2022  
Online

### Praxiswissen Begleiteter Umgang Modul 2: Aufbauwissen

Besondere Situationen im Begleiteten Umgang (Sucht, psychische Erkrankung, häusliche Gewalt etc.) – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII – Kooperation und Vernetzung mit anderen Professionen (KindRG, BGB, FamFG, UN-KRK, KJHG)

**Referentin:** Susanne Prinz, Dipl. Pädagogin, Familienmediatorin und Sozialtherapeutin für Sucht, über 20 Jahre praktische Erfahrung im

Begleiteten Umgang und Kinderschutz, 10 Jahre Vorstandsarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang e.V., Mitherausgeberin und Autorin des Praxishandbuchs Begleiteter Umgang (Reguvis), Fortbildung und Fallsupervision.

Die Reihe besteht aus 2 Modulen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Sie können jedes Modul separat oder alle Module zum günstigen Kompaktpreis buchen.

### Infos/Anmeldung

Reguvis Fachmedien GmbH

<https://shop.reguvis.de/akademie/familienrecht/>

13.–14.12.2022  
Köln

### Praxiswissen: Haltung des Verfahrensbeistandes – Workshop und Supervision

In unserem Tagesworkshop zur Haltung von Verfahrensbeiständigen und -beiständen erlernen Sie Strategien zur Abgrenzung Ihrer Rolle, um sich mit höchstmöglicher Professionalität Ihrem Auftrag widmen und gleichzeitig möglicherweise aufkommende berufliche Belastung

reduzieren zu können. Die Klärung der eigenen Funktion und Unabhängigkeit gegenüber anderen Verfahrensbeteiligten spielt hierbei ebenso eine große Rolle wie die Auseinandersetzung mit den Erwartungen, die an die eigene Person gestellt werden. In der Gruppe setzen Sie sich mit den Beteiligungsrechten der Kinder auseinander und unterscheiden zwischen Kindeswohl und Kindeswille. Konkrete Beispiele, wie eine erfolgreiche Kooperation mit anderen Verfahrensbeteiligten gestaltet werden kann, runden das Programm am ersten Tag ab.

Darüber hinaus geben wir Ihnen am zweiten Tag die Möglichkeit, im Rahmen einer Supervision unter Anleitung unserer Referentin anonyme Fallbeispiele oder Situationen, die Sie näher beleuchten möchten oder in denen Sie vielleicht auch an Ihre Grenzen gestoßen sind, in einer kleinen Gruppe zu betrachten, Ihre Rolle zu reflektieren und konkrete Lösungsansätze zu erarbeiten.

**Referentin:** Anja Reisdorf, Dipl. Sozialpädagogin und Dipl. Sozialarbeiterin, Verfahrensbeiständige und Ergänzungspflegerin sowie psychosoziale Prozessbegleiterin.

### Infos/Anmeldung

Reguvis Fachmedien GmbH

<https://shop.reguvis.de/akademie/familienrecht/>